

Sicherheitsdatenblatt vom 7/11/2017, version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: PETRONAS Durance ENGINE CLEANER

Handelscode: 7021

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel für Fahrzeugmotoren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Arexons S.p.A.

via Antica di Cassano, 23, 20063

Cernusco sul Naviglio (MI), Italy

Arexons S.p.A.

Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

arexons@arexons.it

1.4. Notrufnummer

Arexons S.p.A.

Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306

Austrian emergency telephone number : Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43)

Centro Antiveleni di Pavia IRCCS- Fondazione Maugeri tel. +39 (0)382 24444 (h24; it, en)

Giftnotruf Berlin: +49 30 30686790

Antigifcentrum Brussel: 80025500 (7 jours sur 7, 24 heures sur 24).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

♦ Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Spezielle Vorschriften:

7021/1

Seite Nr. 1 von 10



Keine

Enthält

Laureth-7; Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated

EDTA

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Produktinhaltsstoffe: EDTA und dessen Salze Nichtionische Tenside

< 5 % 5 - 15 %

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 7% - < 10% Laureth-7; Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated

CAS: 78330-20-8

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

♦ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 3% - < 5% DPM (Glicole dipropilenico monometiletere)

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL -

CAS: 34590-94-8, EC: 252-104-2

Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

>= 3% - < 5% EDTA

Index-Nummer: 607-428-00-2, CAS: 64-02-8, EC: 200-573-9

1.2/2 Skin Irrit. 2 H315

♦ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

◆ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

♦ 3.9/2 STOT RE 2 H373

>= 0.1% - < 0.25% IDROSSIDO DI SODIO

CAS: 1310-73-2, EC: 215-185-5

♦ 3.2/1A Skin Corr. 1A H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

7021/1

Seite Nr. 2 von 10

Sicherheitsdatenblatt

PETRONAS Durance ENGINE CLEANER



Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7021/1

Seite Nr. 3 von 10



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten TRONAS Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL -- CAS: 34590-94-8

20101.10 - TWA(8h): 308 mg/m3, 50 ppm

TLV TWA - 100 ppm, 606 mg/m3

DNEL-Expositionsgrenzwerte

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL --

CAS: 34590-94-8

Verbraucher: 1.67 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, lokale

Auswirkungen

Verbraucher: 1.67 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische

Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 310 mg/m3 - Verbraucher: 37.2 mg/m3 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 65 mg/kg - Verbraucher: 15 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal

- Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

EDTA - CAS: 64-02-8

Arbeitnehmer Industrie: 2.8 mg/m3 - Verbraucher: 1.7 - Exposition: Mensch - Inhalation -

Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 28 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische

Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL --

CAS: 34590-94-8

Target: Süßwasser - Wert: 19 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 1.9 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 7.02 mg/kg

Target: Flußsediment - Wert: 70.2 mg/kg

Target: 09 - Wert: 4168 mg/l

EDTA - CAS: 64-02-8

Target: Süßwasser - Wert: 2.8 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.28 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle,

Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

7021/1

Seite Nr. 4 von 10



Keine Geeignete technische Massnahmen: Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	Flüssig Gelb		
Geruch:	charakteristisc h		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	12.5		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	100 °C		
Flammpunkt:	N.A.		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dampfdichte:	N.A.		
Dichtezahl:	1,030		
Wasserlöslichkeit:	löslich		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.		
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.		



9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

PETRONAS Durance ENGINE CLEANER

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Laureth-7; Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated - CAS: 78330-20-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL --

CAS: 34590-94-8 a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 4000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 9510 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 3.35 mg/l - Laufzeit: 4h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Laureth-7; Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated - CAS: 78330-20-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 5 mg/l - Anmerkungen: OECD TG 203

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 5 mg/l - Anmerkungen: OECD TG 202

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Anmerkungen: OECD TG 201

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL --

CAS: 34590-94-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 10000 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 1919 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: CE5 - Spezies: Algen 4168 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

Laureth-7; Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated - CAS: 78330-20-8

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: BIOGDG06 - Dauer / h: 28gg - %: 60 - Anmerkungen: N.A.

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL --

CAS: 34590-94-8

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: N.A. - Dauer / h: N.A. - %:

1000-10000 - Anmerkungen: N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Laureth-7; Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated - CAS: 78330-20-8

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: N.A. N.A. - Dauer / h: N.A. -

Anmerkungen: N.A.

DPM (Glicole dipropilenico monometiletere) (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL --

CAS: 34590-94-8

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.0043 -

Dauer / h: N.A. - Anmerkungen: N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NΑ

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 4.50 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 45.00 g/Kg

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 46.35 g/l

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

7021/1

Seite Nr. 8 von 10



N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1, H318	auf der Basis von Prüfdaten (pH)

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

7021/1

Seite Nr. 9 von 10



GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von GHS:

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der IATA-DGR:

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ICAO:

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: **Explosions-Koeffizient**

Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation LC50:

Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation LD50:

NA: Nicht anwendbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) PNEC:

Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im RID:

Schienenverkehr

Grenzwert für Kurzzeitexposition STEL:

Zielorgan-Toxizität STOT: TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse